

NIEDERSCHRIFT**über die 4. Sitzung des Kreistages Gotha in der Wahlperiode 2024-2029****- Öffentlicher Teil -**

Datum: 18.12.2024
Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Aula des Arnoldigymnasiums Gotha
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 20.11.2024
3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
4. Bewilligung von Mehrausgaben gem. § 58 Thüringer Kommunalordnung Vorlage: 65/2024
5. Ermächtigung des Landrates zur Zustimmung der TWSB-Investitionsplanung für die Beschaffung von vier Niederflurstraßenbahnen Vorlage: 70/2024
6. Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026 Vorlage: 74/2024
7. Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026 inkl. der Beschaffung vier neuer Niederflurstraßenbahnen Vorlage: 75/2024
8. Neufahrzeugbeschaffung Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH, Antrag der AfD-Fraktion Vorlage: A 66/2024
9. Erneute Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zum Haushaltsplanentwurf 2025 im Rahmen des Beanstandungsverfahrens nach § 113 ThürKO
10. 3. Lesung zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Gotha 2025 und Beschlussfassung
 - 10.1 Haushaltssatzung Vorlage: 46/2024
 - 10.2 Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028 Vorlage: 47/2024
11. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
12. Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: A 73/2024
13. Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, Antrag der AfD-Fraktion Vorlage: A 70/2023
14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2023 sowie Entlastung der Werkleitung Vorlage: 60/2024
15. Beauftragung des Landrates zur selbständigen Vergabe gemäß § 107 Thüringer Kommunalordnung Vorlage: 71/2024
16. Beauftragung des Landrates zur selbständigen Vergabe gemäß § 107 Thüringer Kommunalordnung Vorlage: 72/2024
17. Aktualisierung Richtlinie Kulturförderung des Kreises Gotha, Antrag der AfD-Fraktion Vorlage: A 67/2024
18. Umbesetzung von Gremien, Antrag der AfD-Fraktion Vorlage: A 68/2024

Der **Vorsitzende** des Kreistages eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit und die fristgemäße Einladung fest. Einwände zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zu Beginn der Sitzung sind 48 Kreistagsmitglieder anwesend.

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes

Der **Landrat** verpflichtet Herrn **Walter Hingel** auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten eines Kreistagsmitgliedes. Nachdem **Herr Hingel** die Verpflichtungserklärung laut gesprochen hat, übergibt ihm der **Landrat** die Verpflichtungsurkunde.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 20.11.24

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Niederschrift ins SessionNet eingestellt wurde und stellt die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 20.11.2024 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (45 Ja, 3 Enthaltungen)
Damit wird die Niederschrift mit Beschluss 68/2024 angenommen (Anlage).

3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages

Der **Vorsitzende** gibt die Themen bekannt, zu denen der Landrat und der 2. Beigeordnete informieren. Anschließend übergibt er ihnen das Wort.

a) Information zur geplanten Freigabe der K 5 Boxberg

Der **Landrat** informiert über den aktuellen Sachstand. Die Einbahnstraßenregelung wurde seinerzeit wegen anderweitiger Baumaßnahmen und dem damit verbundenen starken Anstieg der Nutzung der K 5 erlassen. Nach Abschluss der betreffenden Baumaßnahmen hat die Verwaltung die Aufgabe, die Einbahnstraßenregelung zu prüfen und evtl. wieder aufzuheben. Hierzu werden die Stellungnahmen der entsprechenden Ämter und Behörden derzeit eingeholt. Die Polizeiinspektion Gotha hat sich bereits dahingehend geäußert, dass sie der Freigabe der K 5 nicht zustimmt, da dies zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen würde.

b) Anfrage der Fraktion AfD zu den Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen im Kreis Gotha

Die Ausführungen des **Landrates** zu der Anfrage werden in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift beigelegt.

c) Information zu Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der haus- und fachärztlichen Versorgung im Landkreis Gotha

Der **2. Beigeordnete** informiert darüber, dass der sogenannte "Runde Tisch zur ärztlichen Versorgung im Landkreis Gotha" im Jahr 2024 zweimal getagt hat. Weiterhin fand in Kooperation mit der HELIOS Klinik Gotha eine Schülerinformationsveranstaltung statt. Darüber hinaus wurden durch die Internate im Landkreis Gotha Unterkünfte für Studierende der Uniklinik Jena zur Verfügung gestellt, die ihre Praxistage bei Gothaer Hausärzten absolvierten. Die bewährte Praxistour für Medizinstudenten der Uniklinik Jena wurde 2024 turnusmäßig in anderen Regionen durchgeführt. Im Jahr 2025 wird der Landkreis Gotha aber wieder berücksichtigt.

4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage 65/2024

Der **2. Beigeordnete** erläutert ausführlich die Gründe der Mehrausgaben bei diesen Pflichtleistungen des Landkreises Gotha, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren. Er informiert weiterhin darüber, dass die Ausgaben für aus der Ukraine geflüchtete Leistungsempfänger im Bereich des SGB XII und des SGB II dem Landkreis über das Thüringer Rechtskreiswechslergesetz im Nachgang erstattet werden, was allerdings erst im Folgejahr kassenwirksam wird. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.24 die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (48 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 69/2024 angenommen (Anlage).

5. Ermächtigung des Landrates zur Zustimmung der TWSB-Investitionsplanung für die Beschaffung von vier Niederflurstraßenbahnen, Vorlage: 70/2024

Der **Landrat** informiert über den Nahverkehrsplan 2022 - 2026 und den darin verankerten politischen Willen zur Straßenbahn. Investitionen, insbesondere in Neufahrzeuge, setzen nach dessen Vorgaben eine Förderung des Freistaates Thüringen voraus. Mit Bescheid vom 14.11.2024 bewilligte der Freistaat für die Beschaffung von vier Fahrzeugen Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro. Nach dem von der TWSB eingeleiteten Vergabeverfahren erhielt das Landratsamt am 02.12.2024 die Information, dass die reine Beschaffung mit einem Gesamtaufwand von 24,4 Mio. Euro verbunden ist, womit die TWSB 14,4 Mio. Euro Eigenmittel aufbringen muss.

Über den geschlossenen Betriebsleistungsvertrag wäre der Landkreis verpflichtet neben den Abschreibungskosten auch die kalkulatorischen Zinsen, welche bei der erforderlichen Fremdkapitalbeschaffung anfallen werden, sowie zusätzliche Instandhaltungskosten zu erstatten. Nach Inbetriebnahme der Fahrzeuge entstünden dem Landkreis über das Selbstkostenerstattungsprinzip dauerhafte Mehrkosten, die im Kreishaushalt zusätzlich zur Leistungsvergütung an die TWSB über den gesamten Vertragszeitraum, aktuell bis 2039, aufzubringen wären.

Solange das TWSB-Finanzierungskonzept nicht in Gänze mit belastbaren Zahlen (Kreditverträge, Gesellschafterbeschlüsse) präzisiert wurde, muss davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung des Eigenanteils zu 100% aus Fremdkapital vorgenommen wird. Es wird daher darauf abgestellt, dass der jährliche vom Landkreis auszugleichende finanzielle Mehrbedarf aufgrund der Beschaffung von vier Neustraßenbahnfahrzeugen 2 Mio. Euro nicht übersteigen wird.

Wie im Busverkehr muss sich die Leistungsvergütung des Straßenbahnverkehrs vom Angebotspreis über die zu zahlenden Abschläge und der nachträglich vorzunehmenden Spitzabrechnung erst einpegeln. Dies verursacht in den ersten beiden Jahren erfahrungsgemäß hohe Spitzabrechnungsbeträge, welche jeweils den Haushalt des Folgejahres belasten. Aus diesen Gründen ist nach heutiger Vorausschau im Jahr 2026 mit einer Kostenspitze zu rechnen. Gleichzeitig hängt die Höhe der Fahrgeldeinnahme wesentlich vom Bestand des Deutschlandtickets ab. Zusammengenommen ist für die qualitative und quantitative Erhaltung des Verkehrsleistungsangebotes gemäß Nahverkehrsplan im Jahr 2026 mit einer Erhöhung des Eigenmitteleinsatzes des Kreises von ca. 2,6 Mio. Euro gegenüber der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes zu rechnen. Die o. g. jährlich zu tragenden Maximalkosten der Neufahrzeugbeschaffung würden diesen voraussichtlichen Mehrbedarf in 2026 auf ca. 4,6 Mio. Euro anheben.

Eine Zustimmung des Landkreises zur Beschaffung von vier neuen Niederflurstraßenbahnen wird sich kostenseitig auch auf die kommenden Nahverkehrs- und Haushaltsplanungen des Landkreises auswirken. Infolge des hohen Fixkostenanteils im Straßenbahnverkehr, aber auch zunehmend im Busverkehr bestehen kaum Möglichkeiten zur Kostenreduktion.

Herr Creutzburg informiert über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV vom 09.12.24, in der dieses Thema vorberaten wurde, und moniert die Kurzfristigkeit der Beratungsfolge (die Beschlussvorlagen lagen bis dahin noch nicht vor). Er fordert die Verwaltung auf, die Sitzungen der Ausschüsse zeitnah besser vorzubereiten, damit die notwendige Gremienarbeit

zielführend durchgeführt werden könne. Vor allem auch bei Entscheidungen dieser Tragweite bedürfe es künftig seitens der Verwaltung mehr Transparenz, Sorgfalt und Respekt gegenüber den Gremien des Kreistages. Abschließend bekräftigt er seine Zustimmung zum Erwerb der Bahnen vor allem auch unter dem Aspekt der Landesförderung.

Herr Kramer untermauert die Bedeutung der TWSB sowohl im ÖPNV als auch unter touristischen Gesichtspunkten. Ohne die Beschaffung der neuen Bahnen würde die TWSB ihren Aufgaben künftig nicht mehr im erforderlichen Umfang nachkommen können, was sich auf den gesamten ÖPNV im Landkreis Gotha negativ auswirken würde. Er bemängelt die schlechte Kommunikation zwischen TWSB, Verwaltung und Kreistagsfraktionen und fordert künftig eine fortlaufende und vollumfängliche Information in den Ausschüssen. Abschließend bekräftigt er die Zustimmung zur Beschaffung der Bahnen, um den ÖPNV im Landkreis Gotha weiterhin bedarfsgerecht vorhalten zu können.

Frau Fitzke schließt sich der Kritik ihrer Vorredner in Bezug auf die mangelnde Kommunikation zwischen den Beteiligten an und bekräftigt ebenfalls ihre Zustimmung zur Beschaffung der Bahnen, gerade auch in Bezug auf den Schülerverkehr.

Herr Kreuch stellt fest, dass es wohl im Kreistag keinen Diskussionsbedarf dazu gäbe, ob die TWSB weiterhin Bestandteil des ÖPNV im Landkreis Gotha sein soll. Vielmehr sei darüber zu beraten, wie mit dem erhöhten Eigenanteil für die neuen Bahnen umzugehen ist. Hauptursache für die Kurzfristigkeit der Beratungsfolge und notwendigen Beschlussfassung seien die Vorgaben des Landes zum Abruf der erst am 14.11.24 bereitgestellten Fördermittel. Seiner Auffassung nach läge die mangelnde Abstimmung nicht bei den Gesellschaftern oder der Verwaltung, sondern bei der TWSB, was zwischen den Partnern auch offen in der Gesellschafterversammlung kommuniziert worden sei.

Herr Jacob schließt sich der Kritik von Herrn Kreuch an, bestätigt und bemängelt, dass ohne Wissen des Hauptgesellschafters von der TWSB Dinge veranlasst worden seien, die eine sehr hohe finanzielle Belastung für den Landkreis bedeuten. Hier solle für die Zukunft überlegt werden, ob die Arbeit der Geschäftsleitung weiter so tragbar und hinnehmbar ist. Er stellt klar, dass die meisten Gemeinden des Landkreises Gotha keinen Anschluss an die TWSB hätten und teilweise auch per Bus nicht adäquat an den ÖPNV angeschlossen seien. Diese Gemeinden müssen aber über die Kreisumlage die TWSB mit finanzieren. Er bemängelt, dass die im Vertrag zur Erbringung von Straßenbahnverkehrsleistungen, welcher im Dezember 2023 beschlossen wurde, auf Basis der Zuarbeit der TWSB gemachten Angaben zu den zu erwartenden Kosten in den kommenden Jahren jetzt exorbitant überstiegen würden. Schon im damaligen Beschluss wurde dargestellt, dass der Busverkehr für den Landkreis kostengünstiger wäre. Der Kreistag hatte sich aber bewusst und auf Basis der vorgelegten Zahlen dafür entschieden, die TWSB trotzdem zu erhalten. Es sei als Zumutung zu betrachten, dass sich nur ein Jahr später diese Angaben als fern der Realität darstellen und der Kreistag gezwungen ist, eine Entscheidung mit solchen finanziellen Auswirkungen so kurzfristig zu treffen.

Herr Brychcy legt die Sitzungsleitung kurz nieder und nimmt zu dem Vorgang wie folgt Stellung: während seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der TWSB (seit 1990) sei die Beschaffung von neuen Fahrzeugen immer wieder angesprochen und aus verschiedenen Gründen (u.a. Kosten) verschoben worden. Seit 2,5 oder 3 Jahren hätte der Geschäftsführer der TWSB in jeder Aufsichtsratssitzung über den begonnenen Prozess zur Beschaffung von Fahrzeugen informiert. Vom Fördermittelgeber (Land) sei der Landkreis über Jahre hinweg getröstet worden. Weiterhin schätzt er die so stark gestiegenen Preise für die Bahnen als nicht erwartbar ein.

Der **Landrat** schließt sich der Kritik der Vorredner in Bezug auf die mangelhafte Vorbereitung der Ausschusssitzungen an. Er informiert aber auch, dass über die Gründe hierfür, die zeitlichen Abläufe und die daraus resultierende Kurzfristigkeit sowohl im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV als auch im Kreisausschuss ausführlich informiert wurde.

Zu diesem Zeitpunkt sind noch 47 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder anwesend.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (33 Ja, 5 Nein, 9 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 70/2024 angenommen (Anlage).

6. Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026

Vorlage: 74/2024

Der **Vorsitzende** informiert, dass mit der Beschlussfassung zu TOP 5 dieser Tagesordnungspunkt gestrichen wird.

7. Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026 inkl. der Beschaffung vier neuer Niederflurstraßenbahnen, Vorlage: 75/2024

Der **Landrat** legt nochmals kurz die Gründe für die erforderliche Beschlussfassung dar und bittet um Zustimmung.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (34 Ja, 1 Nein, 11 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 71/2024 angenommen (Anlage).

8. Neufahrzeugbeschaffung Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH, Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage: A 66/2024

Die Fraktion zieht den Antrag zurück.

9. Erneute Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zum Haushaltsplanentwurf 2025 im Rahmen des Beanstandungsverfahrens nach § 113 ThürKO

Der **Landrat** erläutert die Gründe für die erneute Abstimmung im Rahmen des Beanstandungsverfahrens nach § 113 ThürKO nochmals ausführlich. Das Ansinnen des Antrages wird in der vorliegenden Ausgestaltung durch die Kreisverwaltung für rechtlich unzulässig und damit für rechtswidrig gehalten, worauf der Landrat bereits in der Kreistagssitzung am 20.11.2024 hingewiesen hat. Gemäß § 113 ThürKO wurde der Änderungsantrag beanstandet und die Aussetzung des Vollzuges veranlasst. Binnen eines Monats ist der Änderungsantrag erneut in einer Sitzung zu behandeln, weshalb dieser sich erneut auf der Tagesordnung befindet. Der Landrat informiert nochmals über ein Gespräch vom 18.11.2024, das im Rahmen der Beratung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Landesverwaltungsamt stattgefunden hat und zitiert wiederum aus der Würdigung zum Haushalt 2018. Weiterhin weist er inhaltlich auf Folgendes hin:

Gem. § 53 Abs. 3 i. V. m. § 114 ThürKO muss der Haushalt des Landkreises in jedem Jahr ausgeglichen sein. Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs der Verwaltung erfolgte unter Berücksichtigung aller Haushaltsgrundsätze. Alle Ausgaben wurden sparsam und wirtschaftlich berechnet und geplant, alle verlässlich absehbaren Einnahmemöglichkeiten wurden ausgeschöpft und der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises sorgsam berechnet. Seitens der Verwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt kein weiteres Einspar- oder Einnahmeerhöhungspotential erkannt werden.

Gleichzeitig weist der Landrat darauf hin, dass bei Einarbeitung der Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage die Auswirkungen weitreichender sind als die Veränderungen im Haushaltsjahr 2025 auf den ersten Blick erkennen lassen. Es käme zu einer veränderten Finanzplanung, die Kreditaufnahme für den Landkreis wäre bereits in früheren Jahren erforderlich, was in Kombination mit den geplanten Verpflichtungsermächtigungen bereits im Jahr 2025 zur Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung gem. § 57 i. V. m. § 114 ThürKO führen würde. Ohnehin ist die Haushaltssatzung gem. § 57 i. V. m. § 114 ThürKO vor Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes auf das durch den Antrag erwirkte Maß würde absehbar zu einer Beanstandung der Rechtsaufsicht nach § 120 ThürKO führen. Die mit der Einarbeitung der Beschlussfassung folgenden und darzulegenden Entwicklungen für den Landkreis ließen nämlich einen Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit erkennen. Die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft wäre zukünftig nicht mehr gegeben. Die stetige Aufgabenerfüllung (§ 53 Abs. 1 i. V. m. § 114 ThürKO) wäre somit für den Landkreis zukünftig nicht mehr gesichert.

Die Folgen, die durch die Vermeidung des Fehlbetrags in Höhe von 4,4 Mio EUR entstünden, wären bereits für das kommende Jahr vernichtend.

Zu beachten ist, dass der Landkreis im Interesse der Vermeidung einer unzumutbar hohen Beteiligung an den Umlagegrundlagen bzw. Umlagekraftzuwachs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits auf die Erwirtschaftung einer angemessenen Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt verzichtet hat. An dieser Stelle ist also in jedem Fall bereits der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rechnung getragen.

Verbleibt der Kreistag trotz der erneuten Beratung und der Beanstandung des Änderungsantrages bei seiner Entscheidung, wird unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt.

Findet der Änderungsantrag heute erneut eine Mehrheit, wird heute keine Beschlussfassung des Haushaltes für das Jahr 2025 möglich sein und damit der Landkreis in die vorläufige Haushaltsführung gehen müssen. Eine erneute Befassung mit dem Haushalt 2025 wäre erst nach Abschluss des Verfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde möglich.

Herr Gürtler informiert darüber, dass die Fraktion CDU/FDP eine andere Rechtsauffassung als der Landrat hat. Es gehe bei dem Änderungsantrag nicht um die Kürzung von Ausgaben. Mit dem Änderungsantrag sollen die Planzahlen des Kreishaushaltes näher an die späteren Jahresrechnungsergebnisse gebracht werden. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sei nicht schlüssig erläutert, warum in den letzten Jahren regelmäßig auftretende Differenzen zwischen Planzahlen und Jahresrechnung nach dem Haushaltsvollzug im nächsten Jahr nicht mehr vorhanden sind. Nach Ansicht der Fraktion würden vom Schreiben zur Würdigung des Haushaltes 2018 nur Anmerkungen zitiert. D.h., dass das Landesverwaltungsamt den damaligen Haushaltsplan mit der Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt bestätigt hat. Der Haushalt wäre so in Vollzug gegangen und wurde also nicht beanstandet, sondern nur mit der Anmerkung versehen, während des Vollzuges sparsam und wirtschaftlich zu handeln. Herr Gürtler bemängelt, dass die Fraktion kein Protokoll des Beratungsgespräches vom 18.11.2024 beim Landesverwaltungsamt erhalten hätte. Die Fraktion CDU/FDP hielte den Antrag aufrecht und stünde im Rahmen des Beanstandungsverfahrens lösungsorientiert und kompromissbereit für Gespräche zur Verfügung.

Der **Landrat** nimmt zu den vorgetragenen Argumenten nochmals kurz Stellung. Die Entwicklungen des Haushaltsvollzuges in diesem Jahr (z.B. Mehrausgaben Sozialbereich) und das im Rahmen der Quartalsabrechnungen prognostizierte Jahresergebnis 2024 sind den Fraktionen bekannt. Falls die Aussagen des Landrates zum Beratungsgespräch vom 18.11.2024 beim Landesverwaltungsamt für nicht verlässlich gehalten werden, kann das entsprechend vom Landesverwaltungsamt bestätigte Protokoll der Verwaltung zu dieser Beratung gern nachgereicht werden. Genau zu der Frage, ob die Einschätzung von damals auch in dieser Situation und zwar ganz konkret mit Blick auf diesen Änderungsantrag weiterhin Bestand hat, erfolgte die Bestätigung durch das Landesverwaltungsamt. Das ist die Grundlage, warum das Beanstandungsverfahren nicht nur durchgeführt werden kann, sondern sogar muss.

Zur aus Sicht der Fraktion CDU/FDP fehlenden Kompromissbereitschaft des Landrates informiert dieser folgendermaßen: Die Verwaltung hat einen unter Berücksichtigung aller Haushaltsgrundsätze erstellten und beschlussfähigen Haushaltsplanentwurf eingebracht. Dass die Fraktionen hierzu Änderungsanträge einreichen können, steht ihnen unbenommen rechtlich zu. In der Geschäftsordnung hat sich der Kreistag selbst dazu verpflichtet, diese Änderungen mit Deckungsquellen zu versehen. Den Verwaltungsentwurf umzugestalten ist das Recht des Kreistages und der Landrat ist an dieser Stelle nicht mehr Kompromisspartei. Und es ist auch eine Pflicht des Kreistages dieses Recht verantwortungsbewusst wahrzunehmen und Beschlüsse zu fassen, die rechtlich zulässig sind.

Zur Würdigung zum Haushalt 2018 und der diesbezüglich angesprochenen Sparsamkeit bleibt festzustellen, dass diese mit den Anmerkungen versehen wurde, weil es sich hier um einen Betrag von ca. 500.000 Euro handelte. Dies wäre evtl. auch im Jahr 2025 möglich gewesen. Aber der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich auf 4.423.100 Euro.

Frau Reichstein fragt bezüglich der Motivation der Fraktion CDU/FDP zur Einbringung des Änderungsantrages, der damit drohenden vorläufigen Haushaltsführung und die damit verbundenen Konsequenzen für die freiwilligen Ausgaben nach. Sie bittet darum, gemeinsam nach anderen Lösungen für eine mögliche Senkung der Kreisumlage zu suchen. Mit der vorläufigen Haushaltsführung würde letztendlich nur die Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen eingeschränkt.

Herr Roth informiert, dass ihn dieser Antrag ebenfalls überrascht hat und er das Ansinnen dahinter nicht nachvollziehen könne. Er erkennt nicht, dass damit strukturell ein Problem gelöst würde. Die Städte und Gemeinden hätten zwar im nächsten Jahr mehr Geld zur Verfügung, aber in der Zukunft wären deswegen weitere negative Auswirkungen auf die Kreisumlage zu erwarten. Weiterhin fehlen die Gelder für künftige vom Kreis geplante Vorhaben wie z.B. Schulum- und -neubauten. Seines

Erachtens widerspricht der Änderungsantrag z.B. auch dem heute gefassten Beschluss zum Erwerb der Straßenbahnen.

Frau Schreyer schließt sich den Vorreden von Frau Reichstein und Herrn Roth an. Aus ihrer Sicht kann die rechtliche Zulässigkeit zwar schlussendlich nur mit einem Beschluss vom Landesverwaltungsamt endgültig geklärt werden, aber die Vermutung läge mehr als nah, dass bei dem Betrag von fast 4,5 Mio. Euro die Genehmigung des Haushaltes nicht erfolgen wird. Vor allem in Anbetracht der sehr hohen Wahrscheinlichkeit der Ablehnung durch das Landesverwaltungsamt und der damit verbundenen großen Probleme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung müsse man sich die Frage stellen, ob man verantwortungsvoll handelt, wenn man dem Änderungsantrag zustimmt. Frau Schreyer gibt weiterhin zu bedenken, ob - selbst wenn als rechtswirksam eingestuft - der Änderungsantrag in der Form dazu geeignet wäre, die angesprochenen Probleme in der Haushaltsplanung und -durchführung zu ändern. Da der Haushaltsplan ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben aufzustellen ist, wäre eben schon am Jahresanfang von der Verwaltung zu benennen, wo die ca. 4,5 Mio. Euro eingespart werden sollen. Diese Einsparungen beträfen dann natürlich zuerst die freiwilligen Leistungen, wo in der letzten Sitzung z.B. noch Erhöhungen für Sport-, Kultur- und Örtliche Jugendförderung beschlossen wurden. Die Gefährdung der freiwilligen Leistungen würde billigend in Kauf genommen. Frau Schreyer wirft nochmals die Frage auf, ob man auf diese Weise verantwortungsvoll im Sinne des Kreistagsmandates handle und bittet darum, nach anderen Lösungen zu suchen und die schlechte Ausfinanzierung der Städte und Gemeinden nicht in einen Verteilungskampf mit dem Landkreis enden zu lassen. Mit den freiwilligen Leistungen des Landkreises würde auch die Lebensqualität der BürgerInnen in den Städten und Gemeinden erhöht.

Herr Hofmann stellt nochmals klar, dass es hier um die letzten 4 bis 5 Jahre ginge, in denen regelmäßig ca. 6 Mio. Euro vom Landkreis zu viel geplant wurden. Die freiwilligen Ausgaben seien seiner Ansicht nach nicht gefährdet. Aufgrund der Belastungen für die BürgerInnen durch Inflation, Wirtschaftsflaute etc. solle jetzt mit dem Sparen begonnen werden. Der Änderungsantrag ziele darauf ab, die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises zu sichern. Da die derzeitige Rücklage 25 Mio Euro und die Haushaltsreste 24 Mio. Euro betrügen, sieht er die Investitionen des Landkreises nicht als gefährdet an. Bezüglich der Sparsamkeit regt Herr Hofmann an, z.B. bei solchen Dingen wie dem neuen Corporate Design bzw. dem neuen Leitbild anzusetzen. Es ließen sich sicher noch mehr Einsparmöglichkeiten außerhalb der sozialen Leistungen finden. Die Fraktion CDU/FDP hätte gern noch haushaltsstellen-genaue gearbeitet, hätte aber von der Verwaltung leider die aktuelle Sachkontenliste nicht erhalten, da dies zu kompliziert wäre. Herr Hofmann weist an dieser Stelle auf eine Besonderheit der Fraktion CDU/FDP hin, dass diese von allen Fraktionen im Kreistag die meisten Diplom-Verwaltungswirte, die meisten Bürgermeister und die meisten Verwaltungsmitarbeiter jeglicher Art hat. Die Fraktion steht für jegliche Fragen bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung gern zur Verfügung.

Der **Landrat** nimmt nochmals Stellung zu den angesprochenen Punkten. Insbesondere in Bezug auf die vergangenen Jahre verweist er darauf, dass auch unter den damaligen Mehrheitsverhältnissen im Kreistag z.B. die erforderlichen neuen Straßenbahnen nicht angeschafft wurden. Weiterhin weist er darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren einen Konsens im Kreistag darüber gab, dass die Kreisumlage nicht zum Gegenstand der Haushaltsdebatte gemacht wird, wenn der Hebesatz bei 36,1 % verbleibt. Bestandteil bzw. Grundlage dieses Konsenses war u.a., dass aus dem Verkauf der Helios-Anteile die Rücklage gestärkt wurde und dass diese Konstellation endet, wenn die Helios-Millionen aufgebraucht sind. Die gesetzeskonforme Umsetzung der Haushaltsaufstellung des Landkreises sieht die Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfes vor. Das beinhaltet natürlich auch eine Senkung des Hebesatzes bei Verringerung der notwendigen Ausgaben und wurde ab dem Jahr 2021 so auch umgesetzt. Die Unterstellung, dass der Landkreis nicht spart, wenn es möglich ist, hält der Landrat aus diesem Grund für unlauter.

Er verweist weiterhin darauf, dass bereits in den Gremiensitzungen, im Kreisausschuss und im Kreistag darüber informiert wurde, dass schon ab dem Jahr 2024 die früheren Jahresergebnisse nicht mehr erreicht werden können. Der Landrat teilt die Kritik, dass der Landkreis nicht mehr Kreisumlage erheben sollte, als notwendig ist. Aber er teilt nicht die Kritik, dass der Landkreis die Rücklage auf Kosten der Städte und Gemeinden anhäuft, um sie nicht sachgerecht oder sparsam zu verwenden. Die Rücklage ermöglicht es Wege zu denken und umzusetzen, wonach z.B. der Erwerb von Straßenbahnen nicht komplett aus Krediten finanziert werden muss.

Der **Landrat** beantragt an dieser Stelle eine Unterbrechung der Sitzung, um mit den Fraktionsvorsitzenden nochmals in Austausch gehen zu können.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung für 20 Minuten.

Herr Jacob teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP den Änderungsantrag nicht zurücknimmt. Er teilt in Bezug auf die von Frau Reichstein und Herrn Roth gestellten Fragen mit, dass er als Fraktionsvorsitzender die Meinung der Mehrheit der Fraktion und nicht seine eigene vertreten würde. Auf die Frage zum Nutzen des Antrages teilt er mit, dass dies den Bürger*innen zugute kommen würde, die in erster Linie Bürger*innen der Gemeinden und Städte und nicht des Landkreises seien. Jeder Euro, der direkt in der Gemeinde bliebe, wäre dort zugunsten seiner EinwohnerInnen gut aufgehoben. Zum Thema vorläufige Haushaltsführung informiert er, dass die geäußerten Bedenken in Bezug auf die freiwilligen Leistungen nicht geteilt würden, da sie nicht reell wären. In Bezug auf die heutige Beschlussfassung zur TWSB wäre der Änderungsantrag wahrscheinlich hinfällig, da sich bei diesen Beträgen eine Überarbeitung notwendig machen würde. Er bekräftigt nochmals, dass seine Fraktion im Gegensatz zum Landrat kompromissbereit sei.

Der **Landrat** teilt die Meinung nicht, dass es seinerseits keine Kompromissbereitschaft gab. Seiner Ansicht nach hat er (auch nochmals in der Sitzungsunterbrechung) Vorschläge unterbreitet, die einen Ausweg aus dieser Situation ermöglicht hätten.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (26 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 72/2024 angenommen (Anlage).

10. 3. Lesung zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Gotha 2025 und Beschlussfassung

10.1 Haushaltssatzung, Vorlage: 46/2024

10.2 Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028, Vorlage: 47/2024

Der **Landrat** informiert, dass er angesichts der rechtlichen Bedenken zum Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP nunmehr - wie bereits angekündigt - unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichten wird. Da die Entscheidung des Thüringer Landesverwaltungsamtes abzuwarten ist, ist eine Entscheidung über den Haushalt 2025 nebst Finanzplan 2024 - 2028 im Moment nicht möglich und wird von der Tagesordnung genommen. Der Landrat informiert, dass die dabei verstreichende Zeit durch die Verwaltung genutzt wird, um die Aktualität des Entwurfsstandes einer Prüfung zu unterziehen. Über das Beanstandungsverfahren und dessen Ergebnis wird der Landrat die Fraktionen unterrichten. Über die aus dem Ergebnis zu ziehenden Rückschlüsse sollte sich verständigt werden.

Bis dahin wird die Haushalts- und Finanzwirtschaft im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO nur die Dinge veranlassen können, bei denen rechtliche Verpflichtungen zur Leistung vorliegen oder soweit deren Leistung zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.

Zu diesem Zeitpunkt sind noch 45 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder anwesend.

11. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Der **Vorsitzende** erläutert die Wahlhandlung. Die Wahl macht sich erforderlich, da Frau Ronja Mäder ihr Kreistagsmandat niedergelegt hat und somit die Position eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der AfD-Fraktion neu zu besetzen ist. Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Walter Hingel vor.

Der **Vorsitzende** eröffnet den Wahlgang. Jedes Kreistagsmitglied hat 1 Stimme.

Nach dem Wahlgang gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis bekannt:

Anwesende Stimmberechtigte:	45
Gültige Stimmen:	29
Ungültige Stimmen:	16

Als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 2 Abs. 2 der Satzung des Jugendhilfeausschusses wurde mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt:

Walter Hingel	29 Stimmen
---------------	------------

12. Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage: A 73/2024

Frau **Müller** informiert über den Antrag und erläutert ausführlich dessen Inhalt und Gründe und die Unterschiede zum Antrag der AfD-Fraktion (nächster Tagesordnungspunkt).

Frau **Kütter** nimmt hierzu Stellung und moniert die Einbringung dieses Antrages, nachdem die AfD-Fraktion bereits vor einem Jahr zum gleichen Thema einen Antrag gestellt hätte und dieser von den Gremien hinausgezögert worden wäre. Mit den Vorschlägen der SPD-Fraktion würden das Verfahren und die Umsetzung nur unnötig verkompliziert.

Herr **Jacob** informiert über die grundsätzliche Zustimmung zum Anliegen beider Anträge. Da die Zusammenführung der Anträge und die Erstellung einer Richtlinie dringend notwendig sei, beantragt er gemäß § 13 (1) Geschäftsordnung die Verweisung in die Ausschüsse. Er regt gleichzeitig an, dass nicht nur die Allgemein- sondern z.B. auch die Zahnärzte in die Betrachtung einfließen sollten.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Verwaltung noch keine Gelegenheit hatte, zum Antrag Stellung zu nehmen. Der **Landrat** informiert, dass dies bei Annahme des Antrages zur Geschäftsordnung nicht mehr nötig sei und möchte die Entscheidung abwarten.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass es der Fairness halber geboten sei, beide Anträge in die Ausschüsse zu verweisen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag gem. § 13 (1) Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (26 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen)

Damit wird der Antrag mit Beschluss 73/2024 in die Ausschüsse verwiesen (Anlage).

13. Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage: A 70/2023

Frau **Eggert** nimmt inhaltlich nicht noch einmal Stellung, da dies beim letzten Tagesordnungspunkt erfolgt sei. Sie informiert aber darüber, dass die Fraktion 2 Änderungen zu ihrem Antrag einbringen möchte: Punkt 1 wird zurückgezogen, um den Spielraum bei der Erarbeitung der Richtlinie nicht einzunengen. Punkt 3 wird zurückgezogen, da die Bestätigung der finanziellen Mittel bereits erfolgt sei. Der **Landrat** bemerkt hierzu, dass es noch keinen Haushaltsbeschluss gibt und die Umsetzung im vorläufigen Haushaltsvollzug nicht möglich ist.

Der **2. Beigeordnete** informiert über die bisherige Beratungsfolge zu diesem Antrag. Er wurde vom zuständigen Sozialausschuss an den "Runden Tisch zur Medizinischen Versorgung" weitergeleitet und dort zweimal ohne einmütiges fachliches Fazit beraten. Im Sozialausschuss vom 14.11.2024 wurde der Antrag ebenfalls beraten und mit weiteren Arbeitsaufträgen an die Verwaltung versehen, die bis zur Sitzung in der vergangenen Woche abgearbeitet wurden. Die Mitglieder des Sozialausschusses haben in ihrer abermaligen Beratung vom 12.12.2024 mit zwei Ja- und zwei Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Kreisausschuss hat den Antrag mit zwei Ja- und drei Nein-Stimmen sowie drei Enthaltungen ebenfalls nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr **Dr. Pidde** schließt sich den Ausführungen des 2. Beigeordneten an und beantragt daraus resultierend gemäß § 13 (1) Geschäftsordnung diesen Antrag in die Ausschüsse zu verweisen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag gem. § 13 (1) Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (18 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen)

Damit wird der Antrag zur Geschäftsordnung mit Beschluss 74/2024 abgelehnt (Anlage).

Herr **Jacob** fragt nach, ob die Verwaltung den Antrag nach den Änderungen so abarbeiten kann. Dies wird vom 2. Beigeordneten bestätigt.

Frau **Schreyer** informiert darüber, dass die Bearbeitung des Antrages (inkl. z.B. der Verweisung an den Runden Tisch und der Erteilung von Aufträgen an die Verwaltung) im Sozialausschuss im Einvernehmen, also auch mit Zustimmung der AfD-Fraktion erfolgt sei. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Verweisung in die Ausschüsse nun nicht erfolgte, da es hier offensichtlich von allen Seiten noch dezidierten Gesprächsbedarf gäbe. Der Antrag der AfD-Fraktion sei ihres Erachtens zu allgemein gehalten.

Frau **Eggert** nimmt dahingehend Stellung, dass nach Erarbeiten der Richtlinie durch die Verwaltung diese wieder im Sozialausschuss beraten werden würde.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (28 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltungen)
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 75/2024 angenommen (Anlage).

14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2023 sowie Entlastung der Werkleitung, Vorlage: 60/2024

Die **1. Beigeordnete** informiert ausführlich über die Eckdaten des Jahresabschlusses des KAS. Sowohl der Werkausschuss als auch der Kreisausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Sie dankt der Werkleitung sowie den MitarbeiterInnen für die geleistete Arbeit.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (45 Ja)
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 76/2024 angenommen (Anlage).

15. Beauftragung des Landrates zur selbständigen Vergabe gemäß § 107 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage: 71/2024

Der **Landrat** erläutert die Hintergründe dieser Beschlussvorlage. Um die Terminkette für die Fertigstellung der Grundschule Goldbach halten zu können, macht sich eine Beschlussfassung zur Vergabe spätestens am 10.02.2025 erforderlich. Die erste Sitzung des Kreisausschusses ist aber erst für Ende März geplant. Um keine zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses durchführen zu müssen, bietet der Landrat an, die Vergabe selbständig durchzuführen, zumal bei Vergabeentscheidungen der Gestaltungsspielraum erfahrungsgemäß auf Null gesunken ist.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (12 Ja, 29 Nein, 4 Enthaltungen))
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 77/2024 abgelehnt (Anlage).

16. Beauftragung des Landrates zur selbständigen Vergabe gemäß § 107 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage: 72/2024

Der **Landrat** zieht die Beschlussvorlage aufgrund der heute stattgefundenen Submission zurück, da das Submissionsergebnis die Kostenschätzung deutlich übersteigt.

17. Aktualisierung Richtlinie Kulturförderung des Kreises Gotha, Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage: A 67/2024

Herr **Steinbrück** erläutert das Ansinnen der AfD-Fraktion zur Überarbeitung der Richtlinie, nach der auch kleine Vereine Fördermittel in Höhe von 100 bis 200 € beantragen können sollen.

Der **2. Beigeordnete** nimmt dahingehend Stellung, dass am Ende des Überarbeitungsprozesses eine Vorlage der Verwaltung stehen wird, über die der Kreistag zu entscheiden hat. Der **Landrat** ergänzt dahingehend, dass den Vereinen schon jetzt fortlaufend Angebote unterbreitet werden, Fördermittel speziell in der von Herrn Steinbrück genannten Höhe zu erhalten. Weiterhin verweist er nochmals darauf, dass die Änderungsanträge zum Haushalt aus der letzten Kreistagssitzung heute nicht durch einen Beschluss zum Haushalt Satzungsrecht geworden sind. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung müssen vor allem die freiwilligen Leistungen wie die Kulturförderung einer Prüfung nach § 61 ThürKO gesondert unterzogen werden.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (31 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen))
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 78/2024 angenommen (Anlage).

18. Umbesetzung von Gremien, Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage: A 68/2024

Der **Vorsitzende** informiert, dass sich eine Umbesetzung von Gremien erforderlich macht, da Frau Ronja Mäder ihr Kreistagsmandat niedergelegt hat. Die entsprechenden Vorschläge wurden von der AfD-Fraktion eingereicht.

1. Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus, ÖPNV:
Mark Kiesling wird neues stellvertretendes Mitglied

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (34 Ja, 0 Nein, 11 Enthaltungen)

2. Ausschuss Bildung, Kultur und Sport:
Miriam Kütter wird neues stellvertretendes Mitglied

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (32 Ja, 1 Nein, 12 Enthaltungen)

3. Seniorenbeirat:
Dieter Krankemann wird statt Gerlinde Kahlert Senior im Seniorenbeirat

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (29 Ja, 2 Nein, 13 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 79/2024 angenommen (Anlage).

Der **Vorsitzende** beendet um 21:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Brychdy
Vorsitzender

Hörenz
Schriftführerin

Anlagen

Landratsamt Gotha

Kreistagssitzung: 18. Dezember 2024

Einbringer: Landrat

TOP 3

Anfrage AfD-Fraktion - Kosten der Unterbringung von Geflüchteten im Kreis Gotha

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

zur Anfrage der AfD-Fraktion zu den Kosten der Unterbringung von Geflüchteten im Kreis Gotha antworte ich wie folgt:

1.

Eine Aufstellung, wofür Ausgaben konkret getätigt wurden, konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgenommen werden.

Die Ausgaben liegen im Zuständigkeitsbereich der Fachämter und werden dort in verschiedenen Haushaltsstellen abgebildet. Die Beantragung der Mittel über das sog. Rechtskreiswechslergesetz erfolgte der ad hoc Situation im Jahr 2023 geschuldet vorsorglich und bedarf einer Aufarbeitung und Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche innerhalb des Landratsamtes.

Insbesondere die Verbuchung von Einnahmen im jeweiligen Fachamt, die mit den Leistungen in Verbindung stehen, bedarf eines tiefergehenden Blickes.

Deshalb erschiene mir eine Beantwortung im Sinne von

- „Summe XY, in HH-Stelle 01.43611.54000, für Bewachung und Betrieb von Notunterkünften“,
oder im Sinne von
- „Summe XY, in der HH-Stelle 01.43620.53000/54000/50000“
für die Wohnungsunterbringung aus der Ukraine geflüchteter Personen“

ohne die entsprechende Untersetzung damit verbundener Einnahmen nicht nur nicht für sachgerecht, sondern auch für missverständlich. Fehlinterpretationen sollten bei der Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag meines Dafürhaltens nach aber vermieden werden.

Aufgrund dessen muss die Beantwortung der Anfrage gem. § 14 Abs. 3 S. 6 GO vertagt werden. Sollte eine Antwort nennenswert vor der nächsten KT-Sitzung möglich sein, erhalten Sie schriftlich Antwort.

Zu 2:

Ob ein Defizit in der Gesamtabrechnung (Zweckbindungsring 035) im Haushalt vorliegt, kann aufgrund der zeitversetzten Erstattung teils über Jahre (aufgrund der Abrechnungsmodalitäten des Fachamtes gegenüber dem Land) erst nach Betrachtung und Aufrechnung eines Mehrjahreszeitraums erfolgen.

Teilweise sind entstandene Kosten durch Mieteinnahmen gegenfinanziert, teilweise könnte eine Deckung auch aus der Pauschale gem. ThürFlüKEVO erfolgt sein. Alle Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich sind in der Planung dem

Zweckbindungsring 035 zugeordnet und belasten in der Planung jedenfalls die Kreisumlage nicht. Die Abrechnung kann aufgrund der verschiedenen Erstattungsmöglichkeiten nur über die Betrachtung des gesamten Zweckbindungsrings (über einen Mehrjahreszeitraum) erfolgen.

3.

Ob Kosten nicht erstattet wurden, kann erst nach umfassender Prüfung und Zusammenführung aller Einnahmen und Ausgaben durch die Fachämter beurteilt werden.

Aufgrund dessen muss die Beantwortung der Anfrage gem. § 14 Abs. 3 S. 6 GO vertagt werden. Sollte eine Antwort nennenswert vor der nächsten KT-Sitzung möglich sein, erhalten Sie schriftlich Antwort.

Zu 4 und 5.:

Die Fragen 4. und 5. korrespondieren miteinander.

Die Bewachungsleistungen für die Notunterkunft in Sundhausen sind derzeit nicht über Erstattungsregelungen des Landes gedeckt. Deshalb wird der seit 2022 bestehende und zum bevorstehenden Jahresende auslaufende Bewachungsvertrag nicht verlängert.

Eine Neuvergabe der Leistung ist, sofern sich die Situation nicht grundlegend verschlechtert, nicht geplant.

Ferner soll diese Unterkunft unter Vermittlung der Bewohner in Wohnungen im Jahreslauf aufgegeben werden, um zusätzlich zur Bewachung die Kosten der – in diesem Fall ebenfalls nach der Systematik des Rechtskreiswechslergesetzes nicht erstattungsfähigen – Betreibung zu verringern.

Aufgrund der Kürze der Zeit zur Beantwortung und der Verbuchung im Fachamt muss die Frage, der Erstattungsleistungen durch Bewohner oder aus Kosten der Unterkunft vorerst unbeantwortet bleiben.

Darüber hinaus wird es ab 2025 keine separate Sozialbetreuung für Ukrainer mehr geben. Diese geht in der Sozialberatung für alle anerkannten Flüchtlinge auf, für die auch eine 80 %ige Landesförderung i.H. v. 270.000 Euro für 2025 gewährt wird, und die künftig von der ILG erbracht werden soll.

Zu 6:

Der Umfang der Bewachung in Sundhausen resultiert aus den im Jahr 2022 vorherrschenden Bedingungen, unter denen aufgrund der hohen Zahl unterzubringender Menschen und der bereits erfolgten Inanspruchnahme von Sporthallen eine zusätzliche Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden mussten.

Da diese Unterbringung in einer Liegenschaft erfolgte, die auch parallel als Schule genutzt wurde -und weiterhin genutzt wird-, war die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes aus Sicht der Verwaltung notwendiges Übel um Akzeptanz für die Entscheidung zu erzeugen und so die Nutzung von 1-2 weiteren Sporthallen zu verhindern.

Der Umfang der Bewachung war somit zuallererst dem Interesse eines geordneten Miteinanders am Standort geschuldet.

Inzwischen hat sich die Situation in Sundhausen eingespielt. Vorfälle, u. a. mit Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, konnten durch eine Verlegung handelnder Personen gelöst werden. Aktuell befinden sich noch 44 Personen in der Unterkunft.

Hinweis

Die Abrechnung und Erstattung der Flüchtlingskosten betrifft alle Landkreise gleichermaßen in verschiedenen Ausprägungen und ist auch Thema des Finanzausschusses im Thüringischen Landkreistag am 19.12.2024 (morgen).

Die Ergebnisse könnten bei der Beantwortung der Fragen vielleicht außerdem von Belang sein.

Eckert